



BIN gegen Bahnlärm VG Linz e.V. Bürger-Initiativen-Netzwerk

Es schreibt Ihnen:

Ewald A. Hoppen
Asbacher Str. 17
53562 St. Katharinen-Strödt

Tel.: 02645 – 2422
Fax: 02645 – 97 37 40

24. April 2015

Mitglieder-Info 5 / 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder und Mitstreiter,

- wir rufen Sie zu einer Online-Mitwirkung bei einer Bürgerbeteiligung für eine Lärmaktionsplanung des EBA (Eisenbahn-Bundesamt) auf.
- Das EBA führt im Rahmen eines sogenannten Lärmaktionsplans eine Umfrage durch, wie weit sich Anwohner im Bereich der Eisenbahnstrecken durch Lärm, Erschütterungen, Schlafstörungen etc. etc. gestört fühlen. Es wird dies als ein Prozess bezeichnet, der in einem 5-jährigen Rhythmus durchgeführt werden soll, um dem EBA „einen besseren Überblick über die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr (insbesondere Güterverkehr)“ zu verschaffen (Als ob ein solcher Überblick nicht seit Jahrzehnten bestünde!).

Details und die Mitwirkung bei der Umfrage ersehen Sie auf:

<https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/lapeba/de/home>

- Zwar halten wir diese Umfrage in der Art und Weise und dem Sinne nach für einen blanken Hohn. **Aber** wenn die Bürger sich an der Umfrage nicht oder nur mäßig beteiligen, wird man das als Alibi werten, dass ja alles gar nicht so schlimm ist (das sind seit unserer Tätigkeit in Sachen Bahnlärm unsere umfassenden Erfahrungen). **Es ist also wichtig, dass Sie sich beteiligen.**

Der Zeitaufwand ist nicht allzu groß.

- Unabhängig davon bereiten die wichtigsten Bürgerinitiativen mit Rechtshilfe eine Beschwerde vor auf der Ebene EU Brüssel (Kommission und Parlament) sowie der Berliner Regierung mit dem Parlament, ggfls. ergänzt durch eine Petition. Die Brüsseler Kommission wird wahrscheinlich zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert. Denn schon seit 2002 ist die Bundesrepublik seitens des europäischen Parlaments und des Rates in einer Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, bestimmte Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz vor den Umwelteinwirkungen zu erlassen.

Eigentlich ist das EBA gar nicht unabhängig und nicht zuständig.

- Es sind dies alles Alibis von Politik und Bahn, sich mit solchen Umfragen (in denen man möglichst gar keine Beteiligung erwartet) weitere Zeitverzögerungen zu ermöglichen.

Bitte, nehmen Sie aber in jedem Falle an der Befragung teil.

Mit freundlichen Grüßen
BIN gegen Bahnlärm VG Linz e.V.
Bürger-Initiativen-Netzwerk

Ewald A. Hoppen
(Vorsitzender)

Vorstand:
Ewald A. Hoppen (Vors.)
Heiko Martin (stv. Vors.)
Rolf Geller (Finanzen)

Sitz:
53545 Linz am Rhein
Linzhausenstraße 38
Gemeinnützig
FA Neuwied
Nr. 32/661/5358/0

Konto
Sparkasse Neuwied-Linz
BLZ: 574 501 20
Nr.: 302 39 099

E-Mail
Mail@bin-gegenlaerm-vg-linz.de
http://
www.bin-gegenlaerm-vg-linz.de

Eintragung:
AG Montabaur VR 20784